

01.04.2022

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

mit dem 04.04.2022 wird es Änderungen in der Corona-Verordnung Schule geben, über die ich Sie heute informieren möchte.

1. Maskenpflicht: Die Maskenpflicht entfällt auf dem gesamten Schulgelände. Selbstverständlich können Masken weiterhin freiwillig getragen werden und wir empfehlen dies dringend unseren Abiturienten, um das Abitur nicht zu gefährden.
2. Testpflicht: Die Testpflicht besteht bis zu den Osterferien fort, und zwar zweimal pro Woche. Unsere Testtage sind montags und mittwochs. Testbefreite können sich freiwillig testen lassen.
3. Die Hygienevorschriften bestehen im Lüften und im Einhalten der Abstände, sofern möglich, fort, allerdings entfällt die fünftägige „Kohortenpflicht“ und die „Kontaktbeschränkung“. Das heißt, dass bei Coronafällen weiterhin gemeinsam beschult werden darf und die Klassen- und Arbeitsgemeinschaften gemischt werden dürfen.
4. Der Musik- und Sportunterricht darf ohne jegliche Einschränkung durchgeführt werden.
5. Bei schulischen Veranstaltungen bestehen ebenfalls keine Einschränkungen mehr. Zu beachten ist allerdings, dass für nicht quarantänebefreite Personen ein Zutrittsverbot gilt, wenn sie keinen aktuellen Testnachweis erbringen können.

Beste Grüße

Edeltraud Smolka